

RWE

Aktiengesellschaft

Essen

Stellungnahme des Aufsichtsrats zu den Gegenanträgen zu TOP 8

Der Aufsichtsrat hält die Gegenanträge zu Punkt 8 der Tagesordnung für unbegründet und möchte dazu Stellung nehmen:

Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss sind überzeugt, dass die Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten für die am 20. April 2016 anstehenden Neuwahlen den zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in vollem Umfang Rechnung trägt. Auch die Aspekte der Vielfalt, der internationalen Tätigkeit von RWE und die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden berücksichtigt.

Dass ein Teil der Kandidaten in anderen großen Unternehmen tätig war oder ist, verbreitert ihre Basis an Erfahrungen, Kenntnissen und spezifischen Informationen. Wir sind uns sicher, dass RWE von der so erworbenen Kontrollexpertise nur profitieren kann.

Ferner ist es im Unternehmensinteresse, dass die sehr vielschichtige gesellschaftspolitische Bandbreite der energiewirtschaftlichen Diskussion im Aufsichtsrat widergespiegelt wird. Dies wird unter anderem über kommunale Vertreter und andere Persönlichkeiten aus der Politik gewährleistet.

An unseren Wahlvorschlägen unter Punkt 8 der Tagesordnung halten wir uneingeschränkt fest. Gegebenenfalls werden wir in der Hauptversammlung ergänzend Stellung nehmen.

Essen, im April 2016

RWE Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat